



Paramount Boxhagener Straße 80 | 10245 Berlin | Germany

[REDACTED]
Mitglied des Bundestages

Bundestag/SPD

Per Mail: [REDACTED]@bundestag.de

Dieses Schreiben ging ebenfalls an
Bundeskanzleramt, BMWK, BMF
Medien- und filmpolitische Sprecher*innen und interessierte
MdB von SPD, CDU, CSU, FDP, Grüne
und war am 25. März 2024 bereits an die BKM gesandt
worden.

23. Mai 2024

Investitionsverpflichtungsgesetz für Streaming-Anbieter

Sehr geehrter [REDACTED]

die BKM hat einen Diskussionsentwurf für ein Investitionsverpflichtungsgesetz vorgestellt, der für Streaming-Anbieter eine Investitionsverpflichtung von 20% des Umsatzes und sehr hohen Subquoten vorsieht, z.B. für unabhängige Produzenten (70%), deutschsprachige Werke (70%) oder neue produzierte Werke (60%) und dadurch massiv in die wirtschaftliche und inhaltliche Tätigkeit von Streaming-Anbietern eingreift. An einigen Stellen, beispielsweise bei der sehr produzentenfreundlichen Rechteklausel, geht er sogar deutlich über die Ankündigungen der letzten Monate hinaus. Leider ignoriert dieser Entwurf die Auswirkungen auf Streaming-Anbieter.

Paramount
VIMN Germany GmbH
Boxhagener Straße 80
10245 Berlin

1. Paramount in Deutschland

Paramount ist seit vielen Jahren in Deutschland ansässig und tätig, Deutschland ist zudem unser regulatorisches Zentrum für Europa. Als Fernseh-Anbieter veranstalten wir u.a. die TV-Kanäle MTV, Comedy Central und Nickelodeon. 2019 sind wir mit dem Multichannel-Angebot

Sitz: Berlin
Amtsgericht
Charlottenburg
HRB 113345

Geschäftsführer:
Susanne Schildknecht
Michael Keidel

UID: DE 813366708
St.-Nr.: 37/124/48017



PlutoTV auf den Markt gekommen. Paramount+, das jüngste Mitglied unserer Programmfamily, startete vor etwas mehr als einem Jahr, im Dezember 2022.

2. Erhalt eines attraktiven und vielfältigen Produktionsmarkt

Wir glauben, dass die Einführung einer Investitionsverpflichtung einen attraktiven und vielfältigen Produktionsmarkt aus zwei Gründen weniger wahrscheinlich macht. Erstens birgt sie die Gefahr, dass der Markt überhitzt und Kosten steigen. Dadurch wird Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern weniger wettbewerbsfähig. Zweitens werden Unternehmen davon abgehalten, die Investitionsquote zu überschreiten und in größere Produktionen zu investieren, wenn ein wesentlicher Teil des vorgesehenen gesamten Produktionsbudgets in einem komplizierten Netz von Quoten und Unterquoten verstrickt ist. Dadurch wird eine künstliche Obergrenze für Produktionsausgaben in Deutschland geschaffen.

Investitionen in Inhalte sind zudem nur dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn sie refinanziert werden können. Dafür müssen sie zwingend eine kritische Masse an Nutzerinnen und Nutzern erreichen.

Anstatt das wettbewerbsintensive Medienumfeld zu berücksichtigen und gemeinsam als Branche nach praktikablen Lösungen zu suchen, fordern Produzenten zusätzliche Investitionsverpflichtungen und damit eine Absicherung, ohne jegliches unternehmerisches Risiko. In ihrer Verbandsposition haben sie kürzlich gefordert, das Produktionsvolumen von 2021 mehr als zu verdoppeln, ohne vorher zu eruieren, ob es überhaupt eine entsprechende Nachfrage seitens der Nutzerinnen und Nutzer gibt. Das führt zu einer Produktion am Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher vorbei, die letztlich die Folgen tragen müssen, da die Gefahr besteht, dass diese Kosten an sie weitergegeben werden.

3. Flexible Nutzung von Rechten

Der Diskussionsentwurf sieht zudem vor, dass der Auftraggeber bei 70% der Produktionen nur sehr wenige Rechte erhält. Er soll die Produktion lediglich zeitlich (auf 5 Jahre) begrenzt auf seiner eigenen



Streamingplattform nutzen können. Danach sollen die Rechte an den Produzenten zurückfallen.

Diese Regelung verkennt die Situation auf dem Markt. Der Umfang der Rechteeinräumung hängt maßgeblich davon ab, wer welches wirtschaftliche Risiko trägt. Produktionen können nur erfolgreich beauftragt werden, wenn Produktionskosten refinanziert werden können. Und das ist derzeit nur möglich, wenn weitere Verwertungsfenster genutzt werden können.

Das gilt umso mehr, wenn es sich um hochwertige Produktionen handelt, die zwingend einer internationalen Auswertung sowie der Zweitverwertung, z.B. als Pay oder FreeTV, bedürfen, um finanziert werden zu können.

Die vorgesehene Regelung erschwert es Anbietern zudem, ihre medienstaatsvertraglichen Verpflichtungen im Hinblick auf europäische Quoten zu erfüllen, da Inhalte, die dafür verwendet werden könnten, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Statt einer kleinteiligen Regulierung brauchen Unternehmen Flexibilität. Produzenten und Verwerter sollten sich auf der Grundlage des Risikos und der Investitionen, die sie tätigen, auf dem Verhandlungsweg über Rahmenbedingungen einigen. Jede Regelung, die vorschreibt, dass der Produzent automatisch und zum Nulltarif Rechte erhält, verzerrt die finanzielle Kalkulation und kann dazu führen, dass Produktionen finanziell nicht mehr rentabel sind, folglich nicht zustande kommen. Das geht letztlich zu Lasten von Produzierenden und Nutzenden.

4. Steuerliche Anreize statt Verpflichtungen

Anstelle von Investitionsverpflichtung oder von Regeln über einen Rechterückfall können und sollten unserer Überzeugung nach Steueranreize die lokale Produktion stimulieren.

Die angedachten Steueranreize würden zu mehr Investitionen, auch in Einrichtungen wie dem legendären Studio Babelsberg, führen. Ähnliche Regelungen in anderen europäischen Ländern wie Spanien und dem Vereinigten Königreich haben einen positiven Kreislauf von Investitionen,



Arbeitsplätzen und neuen Produktionen geschaffen, ohne dass es zu einer zusätzlichen Belastung durch weitere Regularien gekommen wäre. Und auch das vielgelobte österreichische Fördermodell kommt ohne Investitionsverpflichtungen aus.

Diese Modelle haben sich insgesamt positiv auf die Wirtschaft ausgewirkt. Das britische Film Institut berichtet beispielsweise, dass für jedes Pfund, welches in Form von Steuererleichterungen für einen Film gewährt wird, eine Bruttowertschöpfung von 8,30 Pfund für die britische Wirtschaft generiert wird.

5. Regulierung muss fair und verhältnismäßig sein

Wie oben ausgeführt, halten wir Investitionsverpflichtungen für kontraproduktiv und appellieren nachdrücklich, von ihrer Einführung abzusehen.

Nur der Vollständigkeit halber weisen wir noch auf Folgendes hin: Sollten sie trotz unserer großen Bedenken und der Gefahren für den Standort beschlossen werden, muss ein realistisches und angemessenes Niveau gewahrt bleiben. Wie Sie sicher wissen, hat die tschechische Regierung vor kurzem eine Investitionsverpflichtung in Höhe von 3,5 % eingeführt.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass der maßgebliche Bezugspunkt nicht der Umsatz ist. Stattdessen muss an Tatsachen angeknüpft werden, die die wirtschaftliche Situation berücksichtigen, wie etwa der Gewinn. Das würde den Markteintritt nicht im gleichen Masse erschweren und weniger in den Wettbewerb eingreifen. Alternativ sollte, wie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, an die Kosten für Herstellung und Erwerb von Rechten angeknüpft werden. Dies entspräche zumindest eher dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot.

Last but not least muss eine gesetzliche Regelung angemessene Schwellenwerte und großzügige Übergangsfristen vorsehen, die die finanzielle Situation eines Unternehmens und seine Wettbewerbsposition auf dem Markt umfassend berücksichtigt. Dies ist insbesondere für Unternehmen wichtig, die neu auf einem Markt sind.

6. Regulierung in anderen europäischen Ländern



Wir haben große Bedenken, dass die unterschiedliche Umsetzung der AVMD-Richtlinie in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu einem immer stärker zersplitterten Flickenteppich mit unterschiedlichen Quoten- und Subquotenanforderungen – und damit verbundener Definitionen von "unabhängigem Produzenten" und "europäischem Werk" – führt. Dies gilt insbesondere für Italien und Frankreich, die unverhältnismäßig hohe Investitionsverpflichtungen eingeführt haben.

In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission kürzlich in ihrer Stellungnahme zum "Corretivo" Gesetzentwurf der italienischen Regierung die Verhältnismäßigkeit der italienischen Investitionsverpflichtungen stark in Frage gestellt. Insbesondere stellt sie fest, dass die vorgeschlagene Gesetzgebung Beiträge verlangt, die nicht mehr als verhältnismäßig angesehen werden können, und dass die Subquote von "nicht weniger als 50%" für italienische Werke möglicherweise italienischsprachige Produktionsunternehmen in unfairer Weise begünstigen könnte. Die von der italienischen Regierung angeführten Gründe reichten der Kommission nicht aus, um die Höhe der Verpflichtungen zu rechtfertigen, dies gilt insbesondere auch für den Hinweis auf das hohe Niveau in Frankreich. Ähnliches hat die EU-Kommission auch in Bezug auf Dänemark angemerkt, 5% könnten hier noch gerechtfertigt sein, weil es sich um einen kleinen Markt handelt.

Langfristige Überregulierung mit unterschiedlichen (kleinteiligen) nationalen Investitions- und Quotenregelungen stellt ein erhebliches Hindernis für Investitionen in Europa dar und bedroht das Wachstum des europäischen Produktionssektors insgesamt. Es besteht die Gefahr eines regulatorischen Wettrüstens, wenn immer mehr Länder darum konkurrieren, ihren "Anteil" an den Investitionen zu sichern.

Zudem beeinträchtigt die sehr unterschiedliche und oft unverhältnismäßige Umsetzung der AVMD-Richtlinie den Binnenmarkt und führt dazu, dass der Spielraum bei Beantwortung der Frage, ob der Eintritt in einen Markt oder ggf. sogar der Verbleib in diesem Markt aus geschäftlicher Sicht wirtschaftlich ist, immer kleiner wird. Eine geringere Zahl von Streaming-Anbietern auf dem Markt wird sich aber negativ auf die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher und auf die Produktion europäischer Inhalte auswirken.



Schließlich würden langjährige Gerichtsverfahren drohen, die zu jahrelangem Stillstand führen. Dies wäre für den deutschen Filmstandort ein Desaster. Stattdessen sollten wir gemeinsam an Lösungen arbeiten, die allen Beteiligten den notwendigen Spielraum einräumen.

Wir würden uns freuen, wenn wir das Thema in einem persönlichen Gespräch vertiefen könnten. Dabei könnten wir auch über aktuelle Entwicklungen bei Paramount sprechen.

Bitte lassen Sie uns wissen, wenn Sie weitere Informationen benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Anger
SVP Head of Streaming Paramount

Michael Keidel
Geschäftsführer/VP Affiliate,
Ad Sales, Streaming
Partnerships